

Antwort des Vorgesetzten auf 72. Er wolle gnädig sein, aber der Pfarrer müsse selbst eine angemessene Strafe finden. 74) *Qui multum habere...* Ein Unbekannter schreibt seinem Freund, er habe in Borna Land gekauft, er möge sich doch in Gotha nach Vieh für ihn umsehen¹⁵⁾. 75) f. 52^r. *Nemo potest adeo...* Antwort des Freundes auf 74. Damit er auch zufrieden sei, möge er kommen und sich die Schafe, die er zum Kauf vorgesehen habe, selbst anschauen. 76) *Natura paterne dilectionis...* Nr. XXIV. 77) *Frequencia excessuum et...* Nr. XXV. 78) f. 52^v. *Communis hominum consuetudo...* Nr. XXVI. 79) *Qui inclita acta...* Nr. XXVII. 80) *Moguntinensis, Treverensis, Coloniensis...* Nr. XXVIII. 81) f. 53^r. *Illa verba que...* Nr. XXIX. 82) *In tempore veteris...* Nr. XXX. 83) *Qui fideliter ad...* Der Landgraf (?) befiehlt den Einwohnern von Borna die Befreiung des Hospitalen Berichtold Großkopf von allen Abgaben, außer von solchen für den Mauerbau¹⁶⁾. 84) *Qui suo domino...* Antwort der Bornaer auf 83. Berichtold verdiene das nicht, da er schon immer Lebensmittel für sein Hospiz ohne Bezahlung verlangt habe unter Berufung auf eine besondere Lizenz. 85) f. 53^v. *In libro scolastico...* Der Landgraf schreibt dem Berichtold, er solle schleunigst seine Schuld bezahlen, anderenfalls werde der Vogt ihn pfänden.

Sämtlichen Briefen fehlt die Salutation. Absender und Empfänger können daher nur aus dem Sachverhalt ganz allgemein als Angehörige eines bestimmten Standes, nicht aber als Person erfaßt werden, außer in den seltenen Fällen, wo die Betreffenden im Text selbst genannt werden. Fast alle Stücke behandeln nachweislich thüringische Verhältnisse. Dreißig beziehen sich auf den Streit um Thüringen, in 12 Briefen der übrigen Stücke wird Gotha¹⁷⁾ genannt oder ist aus dem Inhalt zu erschließen, in 10¹⁸⁾ Borna¹⁹⁾, in zweien Weimar²⁰⁾, in je zwei wei-

¹⁵⁾ Über Viehhaltung als Grundlage der Wirtschaft Gothas, bes. über Schafzucht H. Heß, Gotha im MA. (Gotha, das Buch einer deutschen Stadt, hg. v. K. Schmidt, Gotha 1927) S. 105.

¹⁶⁾ S. unten S. 491.

¹⁷⁾ Nr. 10, 11, 26, 27, 28, 30, 37, 38, 42, 43, 74, 75.

¹⁸⁾ Nr. 54, 55, 56, 57, 60, 61, 74, 83, 84, 85.

¹⁹⁾ So möchte ich gegen Haskins den Namen Brunna, wie es im Text heißt, deuten, der sonst im allgemeinen Borna oder Burna geschrieben wird. Das mährische Brunn liegt für eine sonst so lokal gefärbte Sammlung zu weit abseits. Niemandem wäre wohl auch eingefallen, von Brunn aus Vieh in Gotha einzukaufen (Nr. 74, 75).

²⁰⁾ Nr. 26, 27. In Nr. 26 heißt es Wimare, in Nr. 27 dagegen Wienna. Offensichtlich hat der Abschreiber, der wahrscheinlich aus Österreich stammte, selbständig die Namen geändert, wie auch andere Ortsnamen zeigen. Auf gleiche Weise ist aus Borna Brunna, aus Grimma Chremsa (Krems) und aus einem anderen nicht genau zu identifizierenden Ort Tuln geworden (Nr. 46, vielleicht Tullenstadt-Töttelstedt b. Gotha). Vgl. auch Anhang Nr. VI Anm. 3.